



/Kostenpflichtiger Antrag

auf Ausstellung oder Änderung eines Flughafenausweises
und/oder auf Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZUP) nach §7
Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)



Wichtige Informationen für die Antragstellung

Die Sicherheitsbereiche des Flughafens München können nur mit Einwilligung der Flughafen München GmbH –FMG– unter Maßgabe der luftsicherheitsrechtlichen Vorgaben betreten werden. Hierfür werden Flughafenausweise verschiedener Arten vom Zugangsmanagement [Bereich Ausweiswesen] der FMG ausgegeben und verwaltet. Grundsätzlich werden die Ausweise pro Person und nach Anzahl der Tätigkeiten ausgegeben (auch Nebentätigkeiten bedürfen eines gesonderten Antrags). Diese werden beim Bereich Ausweiswesen unter Verwendung dieses Vordrucks beantragt. Jeder Antrag bedarf einer individuellen Prüfung und es besteht kein Rechtsanspruch auf die Erteilung von Ausweisen oder bestimmter Berechtigungen. Alle Ausweise sind Eigentum der FMG.

Antragsbearbeitung nur mit:

- Kopie [Vorder- und Rückseite] eines gültigen Ausweisdokuments /ggf. Diplomatenpass
Bei den neuen Personalausweisen im Scheckkartenformat dürfen die Zugangsnummer [sechsstellige Nummer rechts neben dem Gültigkeitsdatum] sowie die Angabe zur Augenfarbe und Größe unkenntlich gemacht werden. Die Ausweiskopie dient ausschließlich der Identitätsprüfung, die die Ausweisstelle im Auftrag der Luftsicherheitsbehörde durchführt. Die Ausweisstelle leitet die Ausweiskopie nach der Erfassung des Antrags und des Abgleichs der im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung benötigten personenbezogenen Daten an die Luftsicherheitsbehörde weiter. Dort wird die Kopie nach Abschluss der Zuverlässigkeitsüberprüfung vernichtet.
- Wohnsitzangaben der letzten 10 Jahre im In- und Ausland vollständig und lückenlos in chronologischer Reihenfolge
- Allen notwendigen Unterschriften:
 - die eigene des Antragstellers
 - die des Arbeitgebers
 - die der zuständigen Fachabteilung der FMG bzw. der zuständigen Behörde oder der beauftragenden Firma bei Bedarf
- Angabe der gewerblichen Tätigkeit am Flughafen

-Entgeltschuld entsteht mit Antragstellung- Details siehe Anlage.

Adresse des Zugangsmanagements Bereich Ausweiswesen:

Flughafen München GmbH
Ausweiswesen
Postfach 231755
85326 München-Flughafen

www.munich-airport.de/zugangsmanagement
ausweiswesen@munich-airport.de

Verlust des Flughafenausweises ist unverzüglich unter 089 975 113 anzuzeigen!

Wichtige Hinweise:

[Nichtbefolgung kann von Entzug der Zutrittsberechtigung bis zu einer luftsicherheitsrechtlichen Ahndung mit Bußgeld führen]

- Sowohl Sie als auch Ihr Arbeitgeber sind verpflichtet der Ausweisstelle sämtliche Änderungen [z.B. Wohnsitz, Namen, Arbeitgeberwechsel, Beendigung der Tätigkeit etc.] unverzüglich mitzuteilen. Versäumnisse können im Einzelfall Kosten verursachen bzw. Maßnahmen durch die Durchsetzung des Hausrechtes seitens der FMG nach sich ziehen.
- Der Ausweis ist nach Beendigung der Tätigkeit, Ablauf der Gültigkeit oder auf Verlangen unverzüglich in der Ausweisstelle abzugeben (entstehende Kosten bei Nichtbefolgung werden dem Arbeitgeber in Rechnung gestellt).
- In den Sicherheitsbereichen ist der Ausweis stets sichtbar an der Oberbekleidung zu tragen.
- Der Ausweis ist nicht übertragbar.
- Der Ausweis darf nicht verändert werden [z.B. bekleben, beschädigen, zerstören, jeglicher anderen Manipulation unterzogen werden]. Der Ersatz erfolgt kostenpflichtig.
- Der Ausweis muss auf Verlangen kontrollberechtigter Personen vorgezeigt werden.
- Der Ausweis ist gegen Diebstahl, Verlust und unbefugte Nutzung zu sichern.
- Bei Abwesenheiten von mehr als 8 Wochen ist der Ausweis temporär in der Ausweisstelle zu hinterlegen.
- Der Ausweis darf nur mit legitimen Grund und im dienstlichen Zusammenhang genutzt werden.
- Bei Nutzung des Ausweises darf unbefugten Personen kein Zutritt [bspw. durch offene Türen] ermöglicht werden.

Bitte vor dem Ausfüllen die anhängenden Informationen und Geschäftsbedingungen lesen und zur Kenntnis nehmen, danach abtrennen und aufbewahren.

bitte herunterladen und maschinell ausfüllen

Entgeltsschuld entsteht mit Antragstellung



Antragsteller/-in

Haben Sie am Flughafen München schon einmal einen Ausweis antrag gestellt?

ja nein

ggf. Flughafen ausweis-Nr.

Haben Sie in der letzten Zeit an einem anderen deutschen Flughafen eine Zuverlässigkeitsüberprüfung beantragt? Wenn ja: Bestätigung einer Luftfahrtbehörde über eine gültige Zuverlässigkeitsüberprüfung beilegen.

ja nein

Wenn ja, an welchem Flughafen

Name [einschließlich früherer Namen]

Geburtsname

Vorname

weitere Vornamen

Titel (z.B. Dr.), Diplomatischer Status

Staatsangehörigkeit

Telefon/Mobiltelefon

Doppelte Staatsangehörigkeit(-en)

E-Mail

Frühere Staatsangehörigkeit(-en)

Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

männlich weiblich unisex

Personalausweis-, Passnummer oder Diplomatenpass

Kopie des Dokuments ist unbedingt beizulegen

Hauptwohnsitze der letzten **10 Jahre** sind **monatsgenau** u. **lückenlos** anzugeben. Bei einem aktuellen ausländischen Wohnsitz bitte zusätzlich deutsche Zustelladresse angeben. Änderungen sind der Ausweisstelle unverzüglich mitzuteilen. **Bei mehreren Wohnsitzen bitte Beiblatt (maschinell ausgefüllt) anfügen.**

Straße und Hausnummer

Bundesland/Land/Ausland

PLZ Wohnort

von:

bis:

Straße und Hausnummer

Bundesland/Land/Ausland

PLZ Wohnort

von:

bis:

Straße und Hausnummer

Bundesland/Land/Ausland

PLZ Wohnort

von:

bis:

Sollten **Nebenwohnsitze** in den letzten **10 Jahren** vorhanden sein, sind diese **monatsgenau** anzugeben. Bei mehreren Wohnsitzen bitte Beiblatt (maschinell ausgefüllt) anfügen.

Straße und Hausnummer

Bundesland/Land/Ausland

PLZ Wohnort

von:

bis:

Straße und Hausnummer

Bundesland/Land/Ausland

PLZ Wohnort

von:

bis:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die beigefügten Informationen und Geschäftsbedingungen sowie Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen zu haben und erkläre mich damit einverstanden.

Datum

Unterschrift Antragsteller / gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen

Ich bin darüber informiert, dass der unbegleitete Zugang zum Sicherheitsbereich ausschließlich mit gültiger Zuverlässigkeitsprüfung und Nachweis über eine gültige Luftsicherheitsschulung (gilt ebenso für Wiederholungen!) erfolgen kann. Versäumnisse haben kostenpflichtigen Neuantrag zur Folge!

Befüllung erst bei Abholung Ausweis erhalten
Datum Unterschrift Antragsteller



Anlage Antragsteller

Angaben über Beschäftigungsverhältnisse, Aus- und Weiterbildungen [vom Antragsteller auszufüllen]

Titel [z.B. Dr.], Diplomatischer Status	
Name	Vorname
Geburtsdatum	weitere Vornamen

Monatsgenaue Angabe aller Beschäftigungsverhältnisse, Aus- und Weiterbildungen, Schulzeiten, Zeiten der Arbeitslosigkeit, u.ä. während der letzten 5 Jahre. Bei mehreren Angaben bitte Beiblatt anfügen.

von: <table border="1"><tr><td>M</td><td>M</td><td>.</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td></tr></table>	M	M	.	J	J	J	J	bis: <table border="1"><tr><td>M</td><td>M</td><td>.</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td></tr></table>	M	M	.	J	J	J	J	Art der Tätigkeit/Ausbildung:	Arbeitgeber/Ausbildungsstätte:
M	M	.	J	J	J	J											
M	M	.	J	J	J	J											
von: <table border="1"><tr><td>M</td><td>M</td><td>.</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td></tr></table>	M	M	.	J	J	J	J	bis: <table border="1"><tr><td>M</td><td>M</td><td>.</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td></tr></table>	M	M	.	J	J	J	J	Art der Tätigkeit/Ausbildung:	Arbeitgeber/Ausbildungsstätte:
M	M	.	J	J	J	J											
M	M	.	J	J	J	J											
von: <table border="1"><tr><td>M</td><td>M</td><td>.</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td></tr></table>	M	M	.	J	J	J	J	bis: <table border="1"><tr><td>M</td><td>M</td><td>.</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td></tr></table>	M	M	.	J	J	J	J	Art der Tätigkeit/Ausbildung:	Arbeitgeber/Ausbildungsstätte:
M	M	.	J	J	J	J											
M	M	.	J	J	J	J											
von: <table border="1"><tr><td>M</td><td>M</td><td>.</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td></tr></table>	M	M	.	J	J	J	J	bis: <table border="1"><tr><td>M</td><td>M</td><td>.</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td></tr></table>	M	M	.	J	J	J	J	Art der Tätigkeit/Ausbildung:	Arbeitgeber/Ausbildungsstätte:
M	M	.	J	J	J	J											
M	M	.	J	J	J	J											
von: <table border="1"><tr><td>M</td><td>M</td><td>.</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td></tr></table>	M	M	.	J	J	J	J	bis: <table border="1"><tr><td>M</td><td>M</td><td>.</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td></tr></table>	M	M	.	J	J	J	J	Art der Tätigkeit/Ausbildung:	Arbeitgeber/Ausbildungsstätte:
M	M	.	J	J	J	J											
M	M	.	J	J	J	J											

Gab es innerhalb oder zwischen den angegebenen Beschäftigungen, Aus- und Weiterbildungen Unterbrechungen von mehr als 28 Tagen [z.B. Elternzeit, unbezahlter Sonderurlaub, Praktikum]? Bei mehreren Angaben bitte Beiblatt anfügen.

nein ja Wenn ja

von: <table border="1"><tr><td>M</td><td>M</td><td>.</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td></tr></table>	M	M	.	J	J	J	J	bis: <table border="1"><tr><td>M</td><td>M</td><td>.</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td></tr></table>	M	M	.	J	J	J	J	Art der Tätigkeit/Ausbildung:
M	M	.	J	J	J	J										
M	M	.	J	J	J	J										
von: <table border="1"><tr><td>M</td><td>M</td><td>.</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td></tr></table>	M	M	.	J	J	J	J	bis: <table border="1"><tr><td>M</td><td>M</td><td>.</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td></tr></table>	M	M	.	J	J	J	J	Art der Tätigkeit/Ausbildung:
M	M	.	J	J	J	J										
M	M	.	J	J	J	J										
von: <table border="1"><tr><td>M</td><td>M</td><td>.</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td></tr></table>	M	M	.	J	J	J	J	bis: <table border="1"><tr><td>M</td><td>M</td><td>.</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td></tr></table>	M	M	.	J	J	J	J	Art der Tätigkeit/Ausbildung:
M	M	.	J	J	J	J										
M	M	.	J	J	J	J										

Datum	Unterschrift Antragsteller
-------	----------------------------

Erläuterung:

Aufgrund der Verordnung [EU] Nr. 2015/1998 der Kommission vom 1. Februar 2016, Nr. 11.1.3 zur Luftsicherheit sind im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung alle Beschäftigungsverhältnisse, Aus- und Weiterbildungen und jegliche Lücken mindestens während der letzten 5 Jahre zu erfassen. Gibt es bei Ihnen Unterbrechungen in Ausbildungs- und Beschäftigungszeiten von mehr als 28 Tagen in den letzten 5 Jahren, ist die Zeit und Art der Unterbrechung anzugeben. Sollten sich Fragen zu Ihren Angaben ergeben, wird sich die Luftsicherheitsbehörde gesondert mit Ihnen in Verbindung setzen.



Vom **Arbeitgeber** des Antragstellers auszufüllen

Pers.-Nr. (nur FMG)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name/Vorname des Mitarbeiters	E-Mail/Telefon-Nr. Arbeitgeber
-------------------------------	--------------------------------

Name/Firma/Adresse des Arbeitgebers

Beauftragende Firma oder FMG Bereich	Ansprechpartner für die Antragsbearbeitung mit Telefon/Mobil
--------------------------------------	--

<input type="checkbox"/> Antrag auf Zutrittsberechtigung zum Sicherheitsbereich für <table border="1"> <tr> <td> </td><td> </td><td> </td> </tr> </table> Tage pro Jahr im Zeitraum [geschätzte Anzahl der Zutritte zum Sicherheitsbereich pro Jahr] von <table border="1"> <tr> <td>T</td><td>T</td><td>M</td><td>M</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td> </tr> <tr> <td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td> </tr> </table> - <table border="1"> <tr> <td>T</td><td>T</td><td>M</td><td>M</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td> </tr> <tr> <td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td> </tr> </table> Tatsächlicher Arbeitsbeginn voraussichtliches Ende maximal 5 Jahre bzw. Rahmenvertragsdauer				T	T	M	M	J	J	J	J									T	T	M	M	J	J	J	J									FMG-Kundennummer (falls bekannt)
T	T	M	M	J	J	J	J																													
T	T	M	M	J	J	J	J																													

genaue Tätigkeitsbeschreibung des Mitarbeiters	Einsatzbereich am Flughafen
--	-----------------------------

Anderer Ausstellungsgrund

Namens- / Firmenänderung
 Änderung der Ausweisart
 Nebenbeschäftigung [Zweit Antrag]
 Eilerfassung [Zuschlag 25% auf Normalpreis]

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Arbeitgeber die beigefügten Informationen und Geschäftsbedingungen, sowie Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen zu haben und erkläre sich damit einverstanden. Mit Antragstellung verpflichtet sich der Arbeitgeber gegenüber der FMG, die Ausweisentgelte und Gebührenauflagen zu begleichen.

Ziffer 4, Absatz 1 der FBO: Die gewerbliche Betätigung auf dem Flughafengelände ist nur aufgrund einer Vereinbarung mit dem Flughafenunternehmer, die grundsätzlich ein an diesen zu entrichtendes Entgelt beinhaltet, zulässig. Auf dem Flughafengelände wird eine gewerbliche Betätigung auch dann ausgeübt, wenn sie dort nur teilweise ausgeübt wird. Bitte nehmen Sie hierzu mit der Flughafen München GmbH, Geschäftsbereich Geschäftsmodelle und Verträge unter der E-Mail Adresse: gewerbegestaltung@munich-airport.de Kontakt auf.

Stempel des Arbeitgebers	Datum/Unterschrift des Arbeitgebers [Unterschriftsberechtigter]
--------------------------	---

Von den beauftragenden Firmen, Behörden, FMG-Bereichen auszufüllen

Die Angaben des Arbeitgebers und des Antragstellers sind geprüft und werden bestätigt.

FMG-Bereich F-

Stempel zuständige Firma, Behörde, FMG-Ber.	Telefon-Nr.	Datum	Unterschriftsberechtigter zust. Firma, Behörde, FMG-Bereich
---	-------------	-------	---

Wird von der Ausweisstelle befüllt!

ID	_____	_____
Firmenschlüssel	_____	_____
SON	_____	Eingangsdatum _____
Ausweistext	_____	
zust. Fa./Abt.	_____	Erf. Si-Schul Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Profil	_____	Si-Schul Anerkennung bis: _____
ZUP. Rückl. Datum	_____	
WHÜ geprüft <input type="checkbox"/>	_____	Vermerk _____



Informationen und Geschäftsbedingungen

Bearbeitung von Ausweis­anträgen

Grundsätzlich werden nur vollständig und maschinell ausgefüllte Ausweis­anträge unter Beilage sämtlicher Unterlagen und Unterschriften bearbeitet. Wird eine Tätigkeit im nicht allgemein zugänglichen Bereich (hier: Sicherheitsbereich) beabsichtigt, wird eine Zuverlässigkeitsüberprüfung gem. §7 Abs.1 Nr.1 Luftsicherheitsgesetz durch die **Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern – Luftsicherheitsstelle**

[Postfach 24 14 42, 85336 München] durchgeführt. Daher muss ein derartiger Antrag mindestens vier Wochen vor Aufnahme der Tätigkeit beantragt werden. Grundsätzlich berechtigen nur regelmäßige Zutritte (mindestens 1 Mal wöchentlich) zum Tragen eines Dauerausweises mit Lichtbild – anderenfalls erhalten Sie nur eine Berechtigung zum Erhalt eines Zeitausweises. **Die Kostenpflicht entsteht mit Beantragung. Sollte der Ausweis zwei (2) Monate nach Benachrichtigung nicht abgeholt werden, wird der Datensatz gesperrt und der Ausweis vernichtet (die Kostenpflicht besteht fort).**

Die im Rahmen der Bearbeitung und Verwaltung anfallenden Kosten und Gebühren entnehmen Sie bitte unserer Entgelttabelle auf unserer Internetseite.

Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie ein, dass:

- Sie damit einverstanden sind, dass Ihre Angaben zur Person elektronisch gespeichert werden.
- Sie die Flughafenbenutzungsordnung anerkennen.
- Sie einer Zuverlässigkeitsüberprüfung auf der Grundlage von §7 LuftSiG unterzogen werden.
- Ihre Daten zum Zwecke der Zuverlässigkeitsüberprüfung an die zuständige Luftsicherheitsbehörde, Luftamt Südbayern, weitergeleitet und gespeichert werden (bitte Ausführungen zur Zuverlässigkeitsüberprüfung und Datenschutz beachten).

Der Arbeitgeber des Antragstellers/der Antragstellerin versichert, dass:

- die Angaben des Antragstellers/der Antragstellerin richtig sind und mit dem angegebenen Personaldokument übereinstimmen.
- der Flughafenausweis zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben notwendig ist.
- nur Bereiche beantragt werden, die zur Dienst-/Arbeitsausführung auch tatsächlich betreten werden müssen.
- die ordnungsgemäße Ausweiserückgabe nach Beendigung der Tätigkeit erfolgt.

Der Arbeitgeber des Antragstellers/der Antragstellerin bestätigt, dass:

- eine eventuell erforderliche Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung für den Antragsteller/die Antragstellerin vorliegt und auf Verlangen der FMG vorgelegt wird.
- die anfallenden Kosten gem. Entgelttabelle (siehe Internet) für die Bearbeitung des Antrags, Ausstellung des Ausweises, Gebühren einer beantragten Zuverlässigkeitsüberprüfung, sowie Gebühren für die Luftsicherheitsschulung und das Entgelt für nicht fristgerecht zurückgegebene Ausweise übernommen werden.
- der Ausweisstelle eine aktuelle und gültige Unterschriftsprobe vorliegt.
- die Ausweisstelle unverzüglich benachrichtigt wird, wenn das Arbeitsverhältnis erlischt, keine Beschäftigung am Flughafen mehr erfolgt oder sonstige Voraussetzungen zum Besitz des Ausweises nicht mehr vorliegen
- er einverstanden ist mit dem periodischen Erhalt eines Infobrief der FMG Ausweisstelle per E-Mail. Der Infobrief dient zur ordnungsgemäßen Durchführung der Ausweisüberlassung und ist obligatorisch. Darüber hinaus erfüllt er unser berechtigtes Interesse an einer effektiven Informationsweitergabe in Bezug auf gesetzliche Entwicklungen, neue Prozesse und Verfahren, sowie Öffnungszeiten und generelle Informationen in Bezug auf das Zugangsmanagement.



Informationen zur Luftsicherheitsschulung

Die am 11. April 2008 in Kraft getretene Luftsicherheitsschulungsverordnung [LuftSiSchuV] koppelt die Erteilung einer Zutrittsberechtigung zu den Sicherheitsbereichen eines Verkehrsflughafens neben der Überprüfung der Zuverlässigkeit gem. § 7 LuftSiG an die Erfüllung einer Schulungsverpflichtung.

Gemäß der Durchführungsverordnung zur VO [EU] 2015/1998 wird die erstmalige Berechtigung des unbegleiteten Zugangs zu Sicherheitsbereichen erst nach Vorliegen des Nachweises der durchgeführten Luftsicherheitsschulung erteilt. Hat der Antragsteller bereits eine höherwertige Luftsicherheitsschulung gem. Kapitel 11.2.3 bis 11.2.5 der VO [EU] 2015/1998 absolviert oder wird aufgrund weiterführender Tätigkeiten (z. B. innerhalb der sicheren Lieferkette) eine höherwertige Luftsicherheitsschulung angestrebt, kann diese Schulungsbescheinigung dem Ausweis Antrag beigefügt werden. Die Möglichkeit zur Anerkennung wird von der Ausweisstelle geprüft.

Die Luftsicherheitsschulung ist regelmäßig nach den jeweils gültigen Vorgaben zu wiederholen. Durch die Teilnahme an der Luftsicherheitsschulung entstehen Kosten, die von der Ausweisstelle und ggf. gesondert von der Airport Academy in Rechnung gestellt werden.

Informationen zur Zuverlässigkeitsüberprüfung

Die Zuverlässigkeitsüberprüfung richtet sich nach den Vorschriften des Luftsicherheitsgesetzes [LuftSiG] und der Luftsicherheits-Zuverlässigkeitsüberprüfungsverordnung [LuftSiZÜV]. Sie umfasst eine Abfrage bei verschiedenen Stellen gem. § 7 Abs.3 LuftSiG: Polizeivollzugs- und Verfassungsschutzbehörden der Länder und dem Bundeszentralregister. Soweit erforderlich, können auch das Bundeskriminalamt, das Zollkriminalamt, das Bundesamt für Verfassungsschutz, der Bundesnachrichtendienst, Militärischen Abschirmdienst sowie die Unterlagenbehörde des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR angefragt werden. Bei ausländischen Antragstellern können darüber hinaus auch Auskünfte aus dem Ausländerzentralregister eingeholt und soweit im Einzelfall erforderlich, Anfragen an die zuständige Ausländerbehörde gerichtet werden.

Soweit im Einzelfall erforderlich, kann die Luftsicherheitsbehörde auch Anfragen an die FMG als Flugplatzbetreiber sowie an den gegenwärtigen Arbeitgeber nach dort vorhandenen, für die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit bedeutsamen Informationen richten.

Als Antragsteller sind Sie verpflichtet, an der Zuverlässigkeitsüberprüfung mitzuwirken. Bei einem oder mehreren Aufenthalt/en im Ausland wird die Luftsicherheitsbehörde von Ihnen nähere Auskunft und ggf. die Vorlage weiterer Dokumente fordern. In diesen Fällen kann die Luftsicherheitsbehörde darüber hinaus auch Auskünfte von Strafverfolgungsbehörden einholen.

Die behördliche Feststellung der Zuverlässigkeitsüberprüfung ist fünf [5] Jahre gültig. Das Ergebnis der Zuverlässigkeitsüberprüfung wird Ihnen, ggf. Ihrem Arbeitgeber und der FMG als Flugplatzbetreiber bekanntgegeben. Dem Arbeitgeber werden die dem Ergebnis zugrundeliegenden Erkenntnisse grundsätzlich nicht mitgeteilt, es sei denn, dass dies für ein gerichtliches Verfahren im Zusammenhang mit der Zuverlässigkeitsüberprüfung erforderlich ist. Verneint die Luftsicherheitsbehörde die Feststellung Ihrer persönlichen Zuverlässigkeit, so darf die FMG Ihnen die Zutrittsberechtigung zu den nicht allgemein zugänglichen Bereichen nicht erteilen. Auch im Falle einer positiv abgeschlossenen Zuverlässigkeitsüberprüfung kann die FMG die Ausstellung eines Flughafenausweises in Ausübung des Hausrechts verwehren.

[Wer diesen Pflichten nach § 10 LuftSiG vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, begeht Ordnungswidrigkeiten, die die Luftsicherheitsbehörde mit Geldbußen bis zu zehntausend Euro \[10.000 €\] ahnden kann \[§ 18 LuftSiG\].](#)

Flughafenbenutzungsordnung

Auszug aus Ziffer 4.1: Die gewerbliche Betätigung auf dem Flughafengelände ist nur auf Grund einer Vereinbarung mit dem Flughafenunternehmer, die grundsätzlich ein an diesen zu entrichtendes Entgelt beinhaltet, zulässig. Auf dem Flughafengelände wird eine gewerbliche Betätigung auch dann ausgeübt, wenn sie dort nur teilweise ausgeübt wird.



Hinweise zum Datenschutz: Erteilung, Änderung, Verwaltung und Nutzung von Flughafenausweisen/ Zutrittsberechtigungen

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung [Angaben gem. Art. 13 Abs. 1 lit. c, d DSGVO]

Personenbezogene Daten werden zu folgenden Zwecken auf Grundlage des Art. 6 Abs.1 lit. a, b, c, e, f DSGVO verarbeitet:

- zur Vertragserfüllung zwischen FMG und Antragsteller/Arbeitgeber [b]
- zur Erfüllung der §§ 7 und 8 Luftsicherheitsgesetz [LuftSiG] sowie weiterer luftsicherheitsrechtlicher Vorschriften [c, e]
- zur Durchführung von Schulungsmaßnahmen, zur Verwaltung von Zutritts- und Zufahrtsrechten sowie für versicherungstechnische Zwecke [z.B. Schadensregulierung] [f]
- zur Ermöglichung weiterer Dienstleistungen oder Nutzungen durch die FMG [insbesondere Parken] [f]

Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie außerdem der Speicherung und Verarbeitung ein [a].

Verpflichtung zur Bereitstellung [Angabe gem. Art. 13 Abs.2 lit e DSGVO]

Die Nicht-Bereitstellung der geforderten personenbezogenen Daten (auch in Form der erforderlichen Unterlagen und Nachweise) führt dazu, dass der Antrag nicht bearbeitet werden kann und der Zutritt zum Sicherheitsbereich verweigert wird. Darüber hinaus können flughafenausweisabhängige spezielle Dienstleistungen oder Nutzungen nicht erfolgen.

Empfänger der Daten [Angabe gem. Art. 13 Abs.1 lit. e DSGVO]

- Die erhobenen Daten werden dem Luftamt Südbayern zum Zwecke der Zuverlässigkeitsüberprüfung nach §7 LuftSiG zur Verfügung gestellt.
- Zur Abwicklung weiterer Dienstleistungen werden anderen Fachabteilungen innerhalb der FMG Daten zweckbezogen bereitgestellt.
- personenbezogene Daten können zweckbezogen dem Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden. Dies beinhaltet Mieter von Parkplatzkontingenten, denen Nutzerdaten zum Parkverhalten übergeben werden [weitere Informationen auf Anfrage: campus.parken@munich-airport.de]
- Dienstleister, die mit der Systembetreuung der Ausweisverwaltungssoftware betraut sind, können Zugriff auf personenbezogene Daten haben.
- Im Einzelfall kann die FMG verpflichtet werden, die personenbezogenen Daten gegenüber Gerichten, Behörden oder anderen staatlichen Einrichtungen bei Vorliegen rechtlicher Verpflichtungen offenzulegen.

Dauer der Speicherung [Angabe gem. Art. 13 Abs.2 lit. a DSGVO]

Alle erfassten Daten unterliegen entweder den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder luftsicherheitsbehördlich vorgegebenen Löschfristen.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Beschwerde, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch/Widerruf der Einwilligung [Angabe gem. Art. 13 Abs.2 lit. b, c, d DSGVO]

Wir weisen auf die Rechte der Betroffenen auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit sowie jederzeitigen Widerruf von Einwilligungen hin, soweit die Voraussetzungen vorliegen und keine anderen berechtigten Interessen oder einschränkende behördliche Vorgaben den vorgenannten Rechten gegenüberstehen [Art. 23 DSGVO]. Außerdem besteht das Recht sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Kontaktdaten zur Wahrnehmung Ihrer Betroffenenrechte:

Flughafen München GmbH
Datenschutzanfrage
Nordallee 25
85326 München-Flughafen
E-Mail: datenschutzanfrage@munich-airport.de

Weiterführende und ergänzende Informationen: <https://www.munich-airport.de/datenschutz>

Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter FMG [Angabe gem. Art. 13 Abs.1 lit. a, b DSGVO]

Flughafen München GmbH
Konzernbereich Konzernsicherheit
Ausweiswesen
Postfach 23 17 55
85326 München
ausweiswesen@munich-airport.de

Flughafen München GmbH
Datenschutzbeauftragter
Postfach 23 17 55
85326 München
datenschutzbeauftragter@munich-airport.de